



Bundesministerium
der Finanzen

Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Bundesministerium für Forschung,
Technologie und Raumfahrt

Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz

Bundesministerium für Bildung, Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Digitales und
Staatsmodernisierung

Bundesministerium für Verkehr

Bundesministerium für Gesundheit

Bundesministerium für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat

Bundesministerium für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen

**Betreff: Zielgerichtete und wirksame Investitionen aus dem Sondervermögen Infrastruktur
und Klimaneutralität**

GZ: SEA - H 1002/00002/026/006

DOK: COO.7005.100.4.13099601

Seite 1 von 2

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Bundeshaushalt 2025 und das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) sind nun im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit haben wir wesentliche Meilensteine erreicht - auf dem Weg, unser Land wettbewerbsfähiger und gerechter zu machen und auch in Zukunft wirtschaftlich stark aufzustellen.

Damit das Sondervermögen ein gemeinsamer Erfolg als Bundesregierung wird, kommt es nun entscheidend darauf an, dass die angestoßenen, zusätzlichen Investitionen bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ankommen und ihren Alltag spürbar verbessern.

Lars Klingbeil, MdB

Bundesminister

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 682-4249

poststelle@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

14. Oktober 2025



Seite 2 von 2

Wir müssen deshalb die richtigen Schwerpunkte setzen und die Mittel dort einsetzen, wo es am meisten nottut. Auch wenn das SVIK ein Volumen von 500 Mrd. Euro hat, sollte uns klar sein, dass diese zusätzlichen Mittel begrenzt sind und wir deshalb ziel- und wirkungsorientiert vorgehen müssen. Auch aus diesem guten Grund sieht § 10 des Gesetzes zur Errichtung eines SVIK vor, für neue finanzwirksame Maßnahmen des Bundes, die aus dem SVIK finanziert werden sollen, angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der Planungsphase (gemäß § 7 Bundeshaushaltsordnung) durchzuführen und zu dokumentieren.

Mit BMF-Schreiben zur Erstellung des Wirtschaftsplanentwurfs 2026 vom 30. Juni 2025 wurden Ihre Häuser bereits gebeten, dem Bundesministerium der Finanzen bis Mitte Oktober 2025 entsprechende Informationen zukommen zu lassen - zum einen zu den bereits in der Planungsphase notwendigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, zum anderen zu den ebenfalls notwendigen Erfolgskontrollen, mit denen wir sicherstellen wollen, dass die zusätzlichen schuldenfinanzierten Mittel auch tatsächlich die gewünschte Wirkung erzielen.

Ein adäquates und bereichsübergreifendes Monitoring des Investitionsfortschritts des SVIK ist ein zentraler Erfolgsfaktor. Für mich ist es unerlässlich, dass wir als Bundesregierung die Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich und transparent darüber informieren, wie die Mittel eingesetzt werden und was damit erreicht wurde.

Die Menschen in unserem Land erwarten zu Recht, dass wir mit den uns anvertrauten Haushaltsmitteln sorgsam umgehen. Ich setze deshalb auf Ihre Unterstützung dieses Anliegens durch entsprechende Zulieferungen und bitte Sie, meinem Haus gemeinsam mit den bereits erbetenen Informationen eine zentrale Anlaufstelle in Ihrem Haus für Monitoring-Fragen zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen